



Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen betreffend Verkehrsregelungen zum Anlass der Durchführung der Radsportveranstaltung „BIKE THE LIES“ am 12.05.2024 im Bereich des Bezirkes Grieskirchen.

In Anwendung der §§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 44, 64 und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird zur Absicherung der Radsportveranstaltung am 12.05.2024 im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

§ 1 - Verkehrsregelung anhand des Verkehrsführungsplanes

Auf den im beiliegenden Verkehrsführungsplan im Bereich von Streckenpunkt 19 bis Streckenpunkt 69 angeführten Straßen im Bezirk Grieskirchen haben die Lenker von Fahrzeugen die Verkehrszeichen, die ein Gebot oder Verbot ausdrücken zu befolgen.

Dieser Verkehrsführungsplan stellt einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung dar.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung wird durch das Anbringen der im § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt für die Dauer der Anbringung derselben in Kraft und mit deren Entfernung unmittelbar nach Beendigung der Radsportveranstaltung außer Kraft.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

Victoria Baumgartner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

Ergeht per E-Mail an:

- * Union Weibern, Herrn Lukas Mai
- * Marktgemeinde Gaspoltshofen
- * Gemeinde Weibern
- * Marktgemeinde Haag a.H.
- * Straßenmeisterei Grieskirchen
- * Straßenmeisterei Weibern
- * Polizeiinspektion Haag a.H.
- * Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
- * Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, GZ: VERK-2024-48863/13-MaS